

Allgemeine Voraussetzungen für die Erstellung eines Gutachtens / Empfehlungsschreibens

Um ein Gutachten zu schreiben, ist es wichtig, dass der Gutachter / die Gutachterin die Kandidatin/den Kandidaten kennt.

In der Regel sollten Sie bei dem entsprechenden Dozenten wenigstens eine Lehrveranstaltung und Sprechstunde besucht haben.

Zusätzlich benötigen wir zum Verfassen des Gutachtens eine Reihe von Informationen.

Bitte senden Sie folgende Dokumente gebündelt elektronisch an die Email der Dozentin / des Dozenten:

- CV
- bisherige Leistungen (Noten, Abschlusszeugnisse)
- Bewerbungsschreiben an die Institution
- Merkblatt der Stiftung, Institution, Finanzvergabestelle, bei der das Gutachten eingereicht werden soll
- Skizze Ihrer Motivation (als Argumentationsgrundlage für die Befürwortung, Vorhabensbeschreibung, Exposé
- Einreichfrist, Adresse
- ggf. weitere Informationen: Woher und wie lange kennt der Dozent / die Dozentin Sie, welche besonderen Leistungen haben Sie erbracht, besondere Kompetenzen in dem angestrebten Tätigkeitsfeld?

Nach Prüfung der Unterlagen gibt Ihnen die Dozentin / der Dozent Bescheid, ob sie oder er das Gutachten übernehmen wird oder nicht. Ggf. werden Sie in die Sprechstunde gebeten, damit in einem persönlichen Gespräch geklärt werden kann, ob sich die angestrebte Einrichtung / Studiengang / Förderungsform, etc. wirklich für Sie eignet.

Grundsätzlich lehnen wir Bitten um Gutachten ab, die weniger als 14 Tage vor der Einreichfrist eingehen. Je nach Art des Gutachtens erbitten wir eine längere Vorlaufzeit.